

Tagesordnungspunkt 6.2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Rambach am 30. November 2010

Straße Am Gänsberg; hier: Parken im Wendehammer

Beschluss Nr. 0037

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, dass im **Wendehammer in der Straße Am Gänsberg** wieder wie bisher zum Bürgersteig geparkt werden kann.

Begründung:

Nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter der Stadtpolizei am 25.11.2010 wurde vereinbart, dass ohne weiteres die Möglichkeit besteht, im Wendehammer, wie bisher aufstößig zum Bürgersteig geparkt werden kann, wenn der Ortsbeirat einen entsprechenden Antrag stellt. Dies war bis vor einigen Wochen auch möglich, bis alle parkenden Fahrzeuge eine Verwarnung bekamen. Danach wurde nur noch parallel zum Bürgersteig geparkt, mit dem Ergebnis, dass 3 – 4 Parkplätze verloren gingen. Einem Gespräch zufolge, dass vor einigen Monaten mit der Straßenverkehrsbehörde geführt wurde, begrüßt diese das aufstößige Parken, da der Wendehammer zu groß ausgeführt wurde. Damit würde die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die den Wendehammer nutzen, erheblich herabgesetzt. Zur Zeit ist es leider so, dass die Fahrzeuge (PKW) in einem Rutsch wenden können, ohne die Geschwindigkeit zu reduzieren. Diese beantragte Regelung dient der Verkehrsberuhigung und Verminderung der Geschwindigkeit.

In den mir bekannten Wendehämmern wird überall, wie im Antrag dargestellt, geparkt. Warum diese Änderung der Parkvorschriften nur Am Gänsberg durchgeführt wurde, ist mir leider nicht bekannt und auch nicht nachvollziehbar.

Verteiler:

Dezernat IV
Amt 66 mit der Bitte um Rückmeldung an 1008
1008
zdA

Brockmann
Ortsvorsteher